


Per elektronischer Kommunikation

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail Telefon / Fax

Bitte immer angeben!

Ihre Anfrage nach dem Landestransparenzgesetz

Sehr geehrte(r) ,

ich bestätige den Empfang Ihrer [E-Mail-] Eingabe vom  nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG), mit der Sie Informationen zur Schließung des Krankenhauses Trier-Ehrang begehren.

Ihre Anfrage wird als Antrag nach §§ 2 Abs. 2, 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG) behandelt.

Anliegend erhalten Sie – fristgemäß, da die Monatsfrist mit dem 07.07.2022 zu laufen begann – die dem rheinland-pfälzischen Landestransparenzgesetz zum aktuellen Zeitpunkt unterliegenden Informationen.

Auf einzelne Fragen Ihrerseits kann ich Ihnen folgende Antwort geben:

1. Die Aussagen zur Erhöhung der durchschnittlichen PKW-Fahrtzeit ergibt sich aus einer Abfrage beim GKV-Kliniksimulator (www.gkv-kliniksimulator.de), die im Dezember 2021 vom Gesundheitsministerium durchgeführt wurde und die wir unserer Antwort gerne beifügen. Eine Berechnungsmöglichkeit im Hinblick auf Fahrtzeiten mit dem ÖPNV ist dem MWG nicht bekannt.

2. Verträge zwischen dem Mutterhaus der Borromäerinnen und Vertreterinnen oder Vertretern der Landesregierung sind seit dem 1. März 2020 nicht geschlossen worden. Gelder sind vom Mutterhaus der Borromäerinnen nicht an die Landesregierung geflossen.
3. Bis zum heutigen Zeitpunkt sind keine Finanzhilfen zur Beseitigung der Schäden aufgrund des Starkregens und des Hochwassers am 14. und 15. Juli 2021 durch das Land Rheinland-Pfalz an das Mutterhaus der Borromäerinnen aus dem Wiederaufbaufonds bewilligt und ausgezahlt worden.

Zu Ihren weiteren Fragen im Hinblick auf die medizinische Versorgung nach Schließung des Standortes Ehrang kann ich Ihnen folgende Mitteilung machen:

Hinsichtlich der von Ihnen angesprochenen Notfallversorgung ist zu beachten, dass zeitkritische Notfälle wie Herzinfarkte oder Schlaganfälle auch bisher nicht in Ehrang versorgt wurden, sondern an den großen Trierer Standorten, da diese über die dafür erforderliche personelle und technische Ausstattung verfügen. Im Katastrophenfall ist die Region auch ohne die Betriebsstätte in Ehrang mit den beiden Trierer Krankenhäusern der Maximal- bzw. Schwerpunktversorgung an unterschiedlichen Standorten im Stadtgebiet, dem Krankenhaus der Schwerpunktversorgung in Wittlich und den weiteren Krankenhäusern in Bitburg, Hermeskeil und Saarburg gut aufgestellt.

Im Falle des Eintretens eines von Ihnen geschilderten Katastrophenszenarios (Naturkatastrophe, Krieg, Unpassierbarkeit aller Trierer Brücken) kann man sich – nicht zuletzt aufgrund der Betroffenheit von der Flutkatastrophe im vergangenen Jahr – nicht darauf verlassen, dass ein Krankenhaus am Standort Ehrang von einem solchen verschont bliebe. Zudem könnte von Ehrang aus weder in der Geburtshilfe noch in anderen Fachgebieten eine adäquate Kompensation für einen Ausfall der großen Standorte in der Trierer Innenstadt erfolgen. Hier kann jeweils auf das nächstgelegene große Krankenhaus der Schwerpunktversorgung in Wittlich, welches zudem eine große geburtshilfliche Abteilung vorhält, verwiesen werden. Auch das Krankenhaus in Bitburg befindet sich in erreichbarer Entfernung und betreibt eine Geburtshilfe. Ich

möchte darauf hinweisen, dass es deutschlandweit aus qualitativen und wirtschaftlichen Gründen nicht vorgesehen ist, dass für den unwahrscheinlichen Fall des kompletten Ausfalls eines Krankenhauses in unmittelbarer Nähe ein weiteres Krankenhaus vorgehalten wird, nur um einen eventuellen Ausfall zu kompensieren. Vielmehr muss alle Anstrengung darauf gerichtet sein, das Risiko eines Ausfalls zu minimieren. Hier obliegt es den Krankenhausträgern insbesondere im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Krankenhausalarm- und -einsatzplanung entsprechende Vorkehrungen zu treffen, so beispielsweise durch Vorhaltung einer Notstromversorgung.

Kosten gemäß § 24 LTranspG werden nicht erhoben.

Sie haben die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit anzurufen (§ 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG).

Sollte diese Antwort veröffentlicht werden, möchte ich Sie mit Hinweis auf die Datenschutz-Grundverordnung darum bitten, personenbezogene Daten unkenntlich zu machen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



PRESSEMITTEILUNG

03. Dezember 2021

Entscheidung gefallen - Klinik Ehrang wird nicht wiedereröffnet

- Unerwartete Hochwasserkatastrophe hat Zukunftspläne zunichte gemacht
- Erhebliche Bauschäden und Zerstörung von medizinischen Geräten
- Wiederaufbau von Ehrang würde mindestens 3 bis 5 Jahre dauern
- Umgehender Auf- und Ausbau der Kapazitäten in Mitte und Nord
- Doppelstrukturen für Klinikum Mutterhaus nicht zu schultern -

Trier. Die Hochwasserkatastrophe im Sommer 2021 hat auch den Standort Ehrang des Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen („KMT“) schwer getroffen. Seitdem am 15. Juli 2021 die gesamte Klinik kurzfristig evakuiert, Patienten und Personal umgehend an die Standorte Mitte und Nord verlegt wurden, steht Ehrang leer und ist nicht mehr betreibbar. Nach gründlicher Abwägung aller Szenarien haben der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung des KMT die Entscheidung getroffen, die Klinik in Ehrang nicht mehr wiederzueröffnen. Das rheinland-pfälzische Gesundheitsministerium ist entsprechend informiert worden.

„Die Entscheidung ist uns nicht leichtgefallen, zumal Ehrang eine wichtige Säule innerhalb unseres Klinikverbundes darstellte und wir den Standort weiter ausbauen wollten. Aber letztlich hat die verheerende Jahrhundertflut, die für uns alle völlig unerwartet kam, unsere Pläne für Ehrang komplett zunichte gemacht“, sagt Dr. Christian Sprenger, Medizinischer Geschäftsführer des KMT. Das Hochwasser überflutete damals das komplette Untergeschoss sowie Teile des Erdgeschosses und verursachte erhebliche bauliche Schäden. Darüber hinaus zerstörte die Flut einen Großteil der wichtigen Infrastruktur des Standortes, wie z.B. die Stark- und Schwachstromanlagen, die Notstromanlage, die erst kurz zuvor installierte neue Lüftungs-, Kälte- und Heizungsanlage, den hochmodernen Computertomographen (CT) und das MRT sowie die gesamte externe radiologische Praxis.

Nach ersten vorsichtigen Schätzungen würden sich allein die direkten Kosten des Wiederaufbaus sowie die unmittelbaren Folgekosten auf deutlich über 30 Mio. Euro belaufen. Neben der kompletten Renovierung des Unter- und Erdgeschosses würden zudem noch hohe Kosten für weitere Anpassungs- und Modernisierungsarbeiten in der gesamten Liegenschaft entstehen, um das Gebäude möglichst hochwassersicher zu machen. Hinzu kämen die Kosten für die Neuanschaffung der zerstörten medizinischen Geräte und weiterer Ausstattungsgegenstände.

Noch wichtiger und letztlich ausschlaggebend für die Entscheidung sind die erforderliche Zeit und die unverzichtbare sichere Patientenversorgung. Ein Wiederaufbau würde voraussichtlich mindestens 3 bis 5 Jahre dauern. Das KMT müsste nicht nur die Klinik in Ehrang neu aufbauen, sondern für die Dauer des Wiederaufbaus parallel auch in Mitte und Nord die Strukturen für die Patienten ausbauen, weiterentwickeln und optimieren. Denn es reicht nicht, nur eine interimistische Notversorgung zu etablieren, sondern es erfordert einen langfristigen Aufbau von qualitativ hochwertigen Strukturen in Mitte und Nord.

„Eine solche aufwendige Doppelstruktur kann das Mutterhaus personell, organisatorisch und finanziell nicht stemmen. Vor allem aber fehlt dafür die Zeit. Denn es ist unsere Aufgabe und unsere Pflicht, die Menschen in der Region jederzeit bestmöglich zu versorgen. Und das stellen wir in Mitte und Nord sicher“, sagt Oliver Zimmer, Kaufmännischer Geschäftsführer des KMT. Aus genau diesem Grund sollen die Standorte Mitte und Nord baulich und strukturell umgestaltet und erweitert werden. Somit wird der Wegfall des Standortes Ehrang dauerhaft kompensiert. Dafür wird das KMT kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen konsequent umsetzen. Zur Sicherstellung der ambulanten radiologischen Versorgung nach dem Wegfall der Praxis Fischer und Fischer in Ehrang befindet sich das Mutterhaus in intensiven Gesprächen mit den Praxisinhabern, mit dem Ziel, die Praxis am Standort Mitte zu integrieren.

Über die Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen gGmbH („KMT“)

Das Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen ist mit seiner mehr als 160-jährigen Tradition heute ein Krankenhaus der Schwerpunktversorgung Maximalversorger mit mehreren Standorten in der Stadt Trier. Als Familienkrankenhaus bietet es alle Leistungen rund um die Geburt, für Kinder, Jugendliche und Erwachsene – bis hin zum alten Menschen an.

In 24 medizinischen Fachabteilungen, zahlreichen zertifizierten Kompetenzzentren und einem Medizinischen Versorgungszentrum kümmern sich rund 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um das Wohl der ihnen anvertrauten Patientinnen und Patienten. Damit ist das Klinikum Mutterhaus nicht nur ein wichtiges medizinisches Versorgungszentrum in Trier und Umgebung, sondern auch einer der größten Arbeitgeber der Region.

Das Klinikum Mutterhaus ist in Trägerschaft der Barmherzigen Schwestern vom Hl. Karl Borromäus und zeichnet sich neben seiner hohen medizinisch-technischen Fachkompetenz auch durch ein fürsorgliches, zugewandtes und dem christlichen Menschenbild verpflichtetes Unternehmensleitbild aus. Das Zusammenspiel aus moderner Medizin und menschlichem Miteinander zum Wohle der Patienten und Mitarbeitenden steht im Zentrum.

Das Klinikum ist akademisches Lehrkrankenhaus der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz. Der Nachwuchs in Medizin und Pflege wird im Haus selbst ausgebildet, um auch in Zukunft eine umfassende Versorgung von höchster Qualität gewährleisten zu können. Das Klinikum Mutterhaus ist DIN EN ISO 9001, proCumCert (pCC) sowie nach den Managementanforderungen zum Arbeitsschutz MAAS-BGW zertifiziert. Diese und die zahlreichen weiteren verliehenen Zertifikate der einzelnen Fächer und Zentren belegen das ständige Streben nach einer hohen und modernen Behandlungsqualität, in deren Mittelpunkt der Patient steht. Weitere Informationen unter: <https://www.mutterhaus.de/>

Ansprechpartner für die Medien

Unternehmenskommunikation des Klinikum Mutterhaus Trier

Bettina Leuchtenberg

Telefon: 0651 – 947 82863

bettina.leuchtenberg@mutterhaus.de

EINKAUFSTREND

Wie Secondhand den Trierer Einzelhandel beeinflusst. Seite 11

FREIBAD

Nach 55 Jahren droht in Mertesdorf ein Ausfall der Schwimmbadtechnik. Seite 12

ZEITUNG FÜR TRIER, SCHWEICH, TRIERER LAND UND RUWERTAL

WWW.VOLKSFREUND.DE

So könnte das Krankenhaus gerettet werden

Muss die bei der Flut schwer beschädigte Klinik wirklich aufgegeben werden? Wie ein Spezialist für Labor- und Krankenhausbau die Sache bewertet.

VON RAINER NEUBERT

TRIER-EHRANG Die Entscheidung von Geschäftsführung und Verwaltungsrat des Klinikums Mutterhaus, den Standort Ehrang aufzugeben, schlägt weiterhin hohe Wellen. „Viele Menschen möchten nicht in die Stadt ins Krankenhaus, sondern in ihrer Nähe. Das ‚Krankenhaus am Rande der Stadt‘ ist ein Krankenhaus, in dem man nicht als Nummer gilt, sondern als Mensch.“ Dieser Kommentar von Kerstin Irmacher auf change.org, wo die Online-Petition zur Rettung der Ehranger Klinik inzwischen 9300 Mal unterschrieben wurde, steht beispielhaft für die Meinung vieler Menschen aus Ehrang und dem Umland.

Bei der Flutkatastrophe im Juli des vergangenen Jahres war der Ehranger Altort wie eine Badewanne vollgelaufen. Auch im Krankenhaus und der benachbarten Seniorenresidenz St. Peter stand das Wasser mehr als einen Meter hoch im Erdgeschoss. Die Technik und alles andere, was in den Kellern war, wurde von den Fluten zerstört. Doch während Seniorenresidenz-Betreiber Creatio sehr schnell mit der Sanierung ihres noch neuen Gebäudes begonnen hat und im April wieder öffnen will, gab der Klinikträger überraschend das endgültige Aus für den Klinikstandort Ehrang bekannt.

Sanierungskosten von 30 bis 60 Millionen Euro wurden als einer der Gründe dafür genannt. Ist das realistisch? Der Trierische Volksfreund hat mit Zino-Michael Hemgesberg, dem erfahrenen Planer für Labor- und Krankenhausbau, gesprochen und ihn um eine Einschätzung gebeten. Der Diplom-Ingenieur aus Leiwien ist auch zertifizierter Sachkundiger



15. Juli 2021: Das Klinikum Mutterhaus Ehrang (links) und die Seniorenresidenz St. Peter stehen unter Wasser. Beide wurden evakuiert.

FOTO: DPA/SEBASTIAN SCHMITT

für Bauschäden und Baufehler.

Hemgesberg hat sich zumindest von außen den aktuellen Zustand des Gebäudekomplexes angesehen, der zum Teil aus den 1960er Jahren stammt. „Das sieht sehr traurig aus“, sagt der 60-Jährige. „Um den tatsächlichen Schaden zu ermitteln, müsste zunächst die Statik überprüft werden“, analysiert Hemgesberg. „Und auch eine Schadstoffprüfung wäre notwendig und würde lange

dauern.“ Die von den Klinikverantwortlichen genannten Summen, die für eine Sanierung notwendig wären, hält er für realistisch. Seine Schlussfolgerung: „Für so viel Geld könnte man die Gebäude auch abreißen und neu bauen. Das wäre meine klare Präferenz.“

Seine Einschätzung ist seriös. Denn auf der Referenzliste des Experten stehen unter anderem die Projekt- und Bauleitung bei der Er-

neuerung der 26-stöckigen HNO-Klinik der Universität Essen, der Neubau eines Klinik- und Laborgebäudes bei der Bayer AG oder das erste biomedizinische Labor für die Universität Luxemburg.

Auch den von den Mutterhaus-Verantwortlichen genannten Zeitraum, den eine Sanierung oder ein Neubau vermutlich in Anspruch nähme, hält er für korrekt. „Mit Planung und Bau sind fünf Jahre realis-

tisch.“ Diese lange Zeitspanne ist ein weiterer wichtiger Aspekt, mit dem die Klinikleitung ihre Entscheidung begründet, den Standort zu schließen. Denn in dieser Zeit müssten parallel auch in den Klinik-Standorten Mitte und Nord die Strukturen ausgebaut, weiterentwickelt und optimiert werden. Eine solch aufwendige Doppelstruktur könne das Mutterhaus personell, organisatorisch und finanziell nicht stemmen.

Um den Wegfall der Klinik zu kompensieren, ist nun eine Erweiterung im Mutterhaus Mitte geplant, in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen. Im Gespräch ist eine zweigeschossige Aufstockung des Psychiatriegebäudes. Das entspräche einem neuen Bettenhaus mit etwa 100 Betten. Zudem sollen im diagnostischen Bereich zusätzliche Großgeräte angeschafft werden. Kosten würde das 15 bis 20 Millionen Euro, deutlich weniger als die Sanierung oder ein Neubau in Ehrang. Trotz der massiven Proteste von Kommunalpolitik und Bürgern gegen die Schließung hat das Land seine Unterstützung für diesen Plan signalisiert.

Zino-Michael Hemgesberg bedauert diese Entscheidung. Zumindest einen kleineren Neubau mit einem spezifischen medizinischen Angebot hält er für wünschenswert und notwendig. „Der müsste allerdings auf Stelzen gebaut werden“, sagt er. „Denn die Kyll wird irgendwann wiederkommen.“

INFO

Patienten und Personal - Der Stand der Dinge

Etwa 6500 Patienten jährlich sind zuletzt im Krankenhaus Ehrang stationär behandelt worden. Diese verteilen sich seit der Flutkatastrophe am 15. Juli 2021 auch auf die Krankenhäuser in Bittburg, Wittlich und Hermeskeil. Die etwa 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden in die Häuser Mutterhaus Mitte und Nord verteilt. Einige haben gekündigt und den Arbeitgeber gewechselt. Gegen die Schließung der Klinik haben der Stadtrat Trier, der Kreistag Trier-Saarburg und alle Gemeinden aus dem Umland protestiert. Eine Bürgerinitiative hat mehr als 13.000 Unterschriften gegen die Schließung der Klinik gesammelt. Diese Entscheidung wird von der Geschäftsführung bislang als „unumkehrbar“ bezeichnet.

Das Missbrauchsgutachten abwarten oder nicht?

Dass der ehemalige Trierer Bischof Bernhard Stein in den 1970er Jahren in Missbrauchsfälle verstrickt war, scheint klar. In welchem Umfang, will die Untersuchungskommission im September bekannt geben. Die Trierer Grünen wollen sich jetzt schon auf die Suche nach einem neuen Namen machen.

VON CHRISTIANE WOLFF

TRIER Für die Trierer Grünen reicht die bisherige Erkenntnislage aus: Bernhard Stein, Trierer Bischof von 1967 bis 1980, habe in seiner Amtszeit nicht nur sexuellen Missbrauch durch katholische Geistliche gedeckt, sondern die Täter auch in ihren Ämtern belassen oder an andere Orte versetzt, wo sie erneut übergriffig wurden. Dieser Vorwurf deckt sich zumindest grundsätzlich mit den bisherigen Erkenntnissen der unabhängigen Kommission, die den Missbrauch im Bistum Trier aufklären soll. Deren Vorsitzender, der ehemalige rheinland-pfälzische Justizminister Gerhard Robbers, hatte Anfang Februar bei einer Expertenanhörung im Stadtrat bestätigt, dass „eine Vielzahl

von Missbrauchsfällen“ in die Ära Stein fallen. Um sich ein endgültiges Urteil bilden zu können, müsse allerdings noch untersucht werden, „welche Entscheidungen Stein tatsächlich selbst gefällt hat und auch, welche Motive ihn dabei wohl geleitet haben“.

Im September sollen zumindest die Untersuchungen im Fall Stein abgeschlossen sein und öffentlich präsentiert werden. Erst dann könne die Entscheidung, ob der Platz umbenannt und dem Bischof die Ehrenbürgerwürde aberkannt wird, auf einer festen Grundlage gefällt werden.

Der Trierer Historiker Thomas Schnitzler hatte Steins Verstrickungen in etliche Missbrauchsfälle schon vor Jahren untersucht, die Kirche hatte ihm dazu Akteneinsicht gewährt. Das Urteil des Sprechers der Opfervereinigung Missbit ist klar: Bei zwei Fällen habe Bischof Stein „nachweislich und direkt federführend bei der Vertuschung mitgewirkt“, sagte Schnitzler bei der Expertenanhörung Anfang Februar. „Außerdem wissen wir von 42 weiteren Fällen, in denen Missbrauchsfälle weiter arbeiten durften.“

Christian Pfeiffer, Kriminologe und ehemaliger Justizminister von Niedersachsen, hatte sich mit Schnitzlers Untersuchungen beschäftigt, deren wissenschaftliche Güte bestätigt und ihr eine „hohe

theoretische und methodische Qualität“ attestiert. Selbst hatte Pfeiffer allerdings keinen Einblick in die Kirchenakten.

Nach der Expertenanhörung hatte sich im Stadtrat eher abgezeichnet, die von Robbers für September angekündigten Untersuchungsergebnisse abzuwarten und erst dann die Entscheidung über die Umbenennung des Platzes zu fällen.

Als einzige Fraktion stellen nun die Grünen für die Stadtratssitzung am kommenden Mittwoch den Antrag, schon jetzt den Beschluss zu fassen, den Platz umzubenennen und auf die Suche nach einem neuen Namen zu gehen. Der Ortsbeirat Trier-Mitte/Gartenfeld, in dessen Zuständigkeit die Suche nach einem

neuen Namen fallen würde, soll beauftragt werden, Vorschläge für eine künftige Benennung zu erarbeiten. Der Stadtrat könne dabei „souverän“ und ohne Einfluss kirchlicher Stellen handeln, betont Richard Leuckefeld, Sprecher der Trierer Grünen. „Eine Entscheidung des Rats in dieser Sache ist längst überfällig.“



2011 erhielt der neu gestaltete Platz hinter dem Trierer Dom einen neuen Namen: Bischof-Stein-Platz, zu Ehren des Trierer Oberhirten von 1967 bis 1980. Wie stark der Bischof, der 1975 auch zum Trierer Ehrenbürger ernannt wurde, in den Missbrauchsskandal der katholischen Kirche verstrickt war, will die Untersuchungskommission im September bekannt geben.

FOTO: ROLAND MORGEN

Corona: Inzidenzen gehen leicht zurück

TRIER/SAARBURG (red) Am Wochenende wurden durch das Gesundheitsamt Trier-Saarburg 693 Neuinfektionen mit dem Coronavirus übermittelt – 385 aus dem Landkreis Trier-Saarburg und 308 aus der Stadt Trier. Das sind 393 weniger als am vergangenen Wochenende.

Das Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz (LUA) gibt den Wert der landesweiten **Sieben-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz mit 6,65** an. Die **Sieben-Tage-Inzidenz der Neuinfektionen** wird vom LUA wie folgt angegeben: Stadt Trier **1621,9** und Landkreis Trier-Saarburg **1378,4**.

81 Patientinnen und Patienten aus dem Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsamtes werden zurzeit stationär behandelt, davon fünf intensivmedizinisch.

Die Zahl der **aktuell Infizierten** beläuft sich auf der Basis der erfassten Fälle auf **6483**. Die Zahl der infizierten Personen verteilt sich wie folgt: 2914 in der Stadt Trier und 3569 aus dem Landkreis.

Die erfasste Zahl der seit dem 11. März 2020 nachweislich mit dem Coronavirus infizierten Personen beträgt damit 44.879 (19.342 in der Stadt Trier und 25.537 im Landkreis Trier-Saarburg).

Produktion dieser Seite: Martin Recktenwald

Stadtentwicklung und Gesundheit

Bürgermeister kämpfen gegen Schließung des Ehranger Krankenhauses

6. Dezember 2021 um 12:41 Uhr | Lesedauer: 4 Minuten



Die Schäden, die das Hochwasser im Untergeschoss des Klinikums in Ehrang hinterlassen hat, sind enorm. Foto: Trierischer Volksfreund./Rainer Neubert/Christiane Wolff

Trier. Es regt sich Widerstand gegen die Schließung des Ehranger Krankenhauses. Die umliegenden Ortsgemeinden in der Fidei und der Eifel fordern, die Klinik unbedingt zu erhalten. Der Ortsbeirat des Stadtteils will am Dienstag eine entsprechende Resolution verabschieden.

Von Christian Altmayer

Wolfgang Horn hat in Ehrang das Licht der Welt erblickt. Auch seine drei Kinder sind im Krankenhaus im Trierer Stadtteil zur Welt gekommen. Als Privatmann verbindet den Ortsbürgermeister von Orenhofen also schon mal einiges mit der Klinik. Doch auch als Dorfchef weiß er, was deren Schließung bedeuten würde: „Die Fidei hat einen ganz starken Bezug nach Trier-Ehrang. Für die Region wäre es also ein herber Verlust, wenn sie nicht mehr aufmachen würde.“

Genau das ist allerdings nach Aussage der Trägergesellschaft Mutterhaus Trier geplant. Am vergangenen Freitag haben Aufsichtsrat und Klinikleitung bekanntgegeben, dass sie das Ehranger Krankenhaus aufgeben wollen. Die Schäden durch die Kyllflut vor fünf Monaten seien zu groß, hieß es zur Begründung, eine Sanierung sei viel teurer als ein Ausbau der beiden verbliebenen Standorte Mitte und Nord.

Nun sollen die rund 200 Mitarbeiter zwar im Mutterhaus weiter beschäftigt, die wegfallenden Betten durch eine Aufstockung ausgeglichen werden. Im Trierer Stadtteil Ehrang und den umliegenden Ortsgemeinden in der Fidei und an der Mosel ist der Frust über die Entscheidung jedoch dennoch groß. Und es regt sich auch Widerstand, etwa im Ortsbeirat Ehrang.

Das Gremium will laut Ortsvorsteher Berti Adams (CDU) am Dienstag eine Resolution zum Erhalt der Klinik auf den Weg bringen. „Ich will, dass das Thema im Stadtrat landet“, sagt der CDU-Politiker, denn kampfflos wollen die Ehranger ihr Krankenhaus nicht aufgeben: „Wir hatten eine feste Zusage des Landes und es sind Milliarden an Fördergeld für den Wiederaufbau nach der Flut bereitgestellt. Da kann es doch am Geld nicht scheitern.“

30 bis 60 Millionen Euro wären nach aktueller Schätzung für eine Sanierung oder einen Neubau des Gebäudes vonnöten. Eine Summe, die „lapidar in den Raum gestellt wird“, wie Edgar Schmitt (SPD) beklagt: „Was der Wiederaufbau tatsächlich kostet, wird aus meiner Sicht erst gar nicht ermittelt“, um einen Grund zu haben, das Gebäude dichtzumachen.

Für den Ortsbürgermeister von Zemmer ist daher klar: „Offensichtlich stehen ausschließlich monetäre Beweggründe des Trägers im Vordergrund, den Standort Ehrang fallen zu lassen.“ Dabei berge diese Entscheidung nach Ansicht Schmitts für die Bürger vieler Gemeinden der Verbandsgemeinden Trier-Land, Schweich, Wittlich-Land, Speicher, Ruwer und der Stadt Trier „erhebliche Nachteile, die nicht akzeptabel sind - alleine schon aus verkehrstechnischer Sicht.“

Auch Schmitt, der auch Erster Beigeordneter der Verbandsgemeinde Trier-Land ist, will daher eine Resolution in den Verbandsgemeinderat einbringen: „Wir müssen den Entscheidungsträgern klarmachen, dass es so nicht geht.“ Eine Presserklärung hat der Zemmerer Dorfchef daher schon vorbereitet, in der er sich auch an seine Kollegen richtet.

„Wir, die politisch Verantwortlichen in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Landkreisen und der Stadt Trier sind nun gefordert“, heißt es in dem Schreiben, das dem TV vorliegt: „all ihren Einfluss geltend zu machen, mit dem Ziel, den Krankenhausstandort Ehrang zu erhalten.“ Auch wenn dies einiges kosten und womöglich drei bis fünf Jahre dauern dürfte.

Auf TV-Anfrage haben bereits einige andere Dorfchefs ihre Unterstützung für das Anliegen Schmitts erklärt. So etwa Medard Roth (Freie Wähler), Ortsbürgermeister des Nachbarorts Kordel: „Ich kann mich den Ausführungen von Edgar Schmitt inhaltlich voll und ganz anschließen.“ Ähnlich äußert sich Rosi Radant (CDU), Ortsbürgermeisterin von Föhren: „Die kurzen Wege und die schnelle Hilfe in Ehrang wird den Menschen fehlen. Wir brauchen in unserer ländlichen Region ein Krankenhaus.“

Und dafür will sich Radant mit ihren Kollegen auch einsetzen. Ihrer Ansicht nach könnte es sinnvoll sein, sich auf politischer Ebene zusammenzuschließen. Wolfgang Horn (SPD), Ortsbürgermeister von Orenhofen, schwebt ebenfalls vor, das Thema im Eifelkreis auf die Tagesordnung zu setzen - etwa im Rahmen einer Verbandsgemeinderatssitzung in Speicher.

Der Landtagsabgeordnete und Schweicher Stadtbürgermeister Lars Rieger (CDU) lässt bereits seine Verbindungen in Mainz spielen. Er habe, teilt er in einem Statement an den TV mit, bereits eine kleine Anfrage bei der Landesregierung eingereicht. Darin habe er um Auskunft darüber gebeten, „inwiefern eine frühere Auszahlung aus dem Kompensationsfonds mitsamt Übernahme der Gesamtschäden zu einer Wiedereröffnung des Krankenhauses geführt hätte.“

Zudem fordert der Christdemokrat vom Land „eine Kompensation für den Wegfall dieser wichtigen medizinischen Infrastruktur.“ Zu diskutieren sei zumindest, ob man in der Region ein medizinisches Versorgungszentrum einrichten könnte.



Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen gGmbH Postfach 2920 54219 Trier

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit

[REDACTED]
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Geschäftsführung

[REDACTED]
Sekretariat:

Tel.: (0651) 947 - 29 00

Fax: (0651) 947 - 29 02

christiane.cluesserath@mutterhaus.de

Trier, 28. März 2022

Investorensuche für den Krankenhausstandort Ehrang

[REDACTED]

die Hochwasserkatastrophe im Sommer 2021, die die gesamte Infrastruktur des Klinikums im Kellergeschoss zerstörte, hat zu der Entscheidung des Klinikums Mutterhaus geführt, den Standort Ehrang aus organisatorischen, personellen und finanziellen Gründen nicht wiederzueröffnen. Die Flutkatastrophe und der damit einhergehende Schaden lassen sich bedauerlicherweise nicht rückgängig machen. Im Rahmen eines „Runden Tisches“ wurden der Oberbürgermeister Wolfram Leibe, Ortsvorsteher Bertram Adams, Verbandsbürgermeister Michael Holstein und Sozialamtsleiter Hans-Werner Meyer am 24. März 2022 über diese Entscheidung informiert.

Vor diesem Hintergrund informieren wir Sie, dass wir für die bestmögliche Nutzung der Liegenschaft und des Klinikgebäudes – auch im Sinne der Ehranger Bürger – nach geeigneten Investoren suchen und wir den Verkauf der Liegenschaft anstreben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Viele Grüße aus Trier

[REDACTED]



Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen gGmbH
Herrn Kfm. Geschäftsführer
Oliver Zimmer
Feldstraße 16
54290 Trier


Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 97
Poststelle@mwg.rlp.de
<https://mwg.rlp.de>

27.07.21

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail Telefon / Fax

Unwetterkatastrophe;

Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn für Vorhaben in der Förderzuständigkeit des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit zur Beseitigung der Unwetterschäden und zur Wiederherstellung der akutstationären Krankenhausversorgung

Sehr geehrte(r) 

die Dringlichkeit der Maßnahmen zur Beseitigung der durch die Unwetterkatastrophe entstandenen Schäden am Krankenhausstandort Trier-Ehrang wird anerkannt. Es bestehen keine Bedenken, wenn mit Vorhaben zur Beseitigung der Unwetterschäden und zur Wiederherstellung der akutstationären Krankenhausversorgung begonnen wird, bevor über entsprechende Förderanträge entschieden ist. Dies gilt für Maßnahmen, die im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit gefördert werden können.

Eine Ausnahme gemäß Nr. 1.3 der VV zu § 44 LHO, Teil II (Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns), ist damit zugelassen. Mit dieser Entscheidung ist keine Förderzusage verbunden. Insbesondere muss offenbleiben, ob, wann und in welcher Höhe Maßnahmen gefördert werden. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass der vorzeitige förderunschädliche Maßnahmenbeginn sich nur auf die zur Beseitigung der Schäden

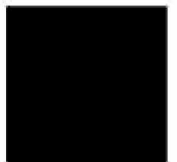
durch die Unwetter im Juli 2021 und zur Wiederherstellung der akutstationären Krankenhausversorgung erforderlichen Maßnahmen erstreckt.

Ersatzbauten und/oder Erweiterungs- und Verbesserungsmaßnahmen gegenüber dem ursprünglichen Zustand der Einrichtungen sind hiervon nicht erfasst. Hierfür sind bei unaufschiebbaren Vorhaben im jeweiligen Einzelfall entsprechende Anträge auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn an das Referat 15203 Krankenhausfinanzierung, Krankenhausrecht zu richten.

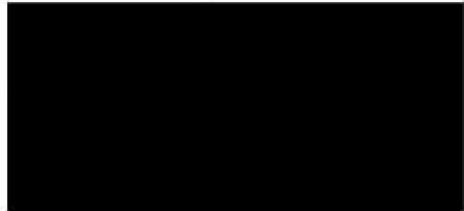
Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



€



Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen
gGmbH
Herrn kfm. Geschäftsführer Oliver Zimmer
Herrn med. Geschäftsführer Dr. Christian
Sprenger
Feldstraße 16
54290 Trier

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 97
Poststelle@mwg.rlp.de
<https://mwg.rlp.de>



Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail Telefon / Fax



Freigabeerklärung Klinikum Mutterhaus Trier – Schaden aufgrund der Hochwasserkatastrophe

Sehr geehrte(r)

sehr geehrte(r)

nachfolgende Freigabeerklärung wird erteilt:

I. Grundbucheintrag

Fundstelle: Grundbuch von Ehrang, Blatt 6349, III. Abteilung, laufende Nr. 4


Eigentümer des betreffenden Grundstückes: Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen gGmbH mit Sitz in Trier

Buchgrundschuld: EUR 4.596.514,01nebst 15 % Jahreszinsen

Gläubiger: Land Rheinland-Pfalz Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen

II. Schaden

Schadennummer 

Versicherungsscheinnummer: 

Versicherer: 

Schadenart: Überschwemmung

Schadentag: 15.07.2021

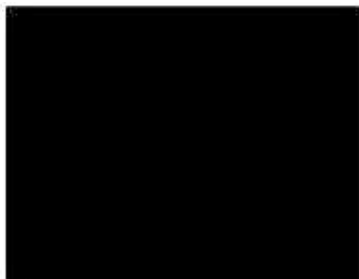
Schadenort: Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen gGmbH , August-Antz-Straße
22, 54293 Trier

Die Gebäude, welche in dem unter I. aufgeführten Grundbucheintrag erfasst sind,
wurden von dem Schaden, unter II. aufgeführt, betroffen.

Als Hypotheken-/Realgläubiger sind wir vorbehaltlos damit einverstanden, dass die
von der Versicherung zu leistende Entschädigung an den Versicherungsnehmer ge-
zahlt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Von: [REDACTED]
An: Poststelle (BM und MWG) <poststelle@mwg.rlp.de>
Gesendet am: [REDACTED]
Betreff: Dokumente zur Schließung des Krankenhauses Trier-Ehrang
[REDACTED]

Antrag nach dem LTranspG, VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Ich bitte um folgende Informationen zur Schließung des Krankenhauses Trier-Ehrang:

-Sämtliche Kommunikation des Ministeriums/der Landesregierung mit dem Mutterhaus der Borromäerinnen bzgl. der Zweigstelle Trier-Ehrang im Zeitraum vom 14.07.21 bis aktuell.

-Gutachten, die das Mutterhaus der Borromäerinnen, dem Ministerium/der Landesregierung vorgelegt hat, aus denen sich die durch die Flut verursachte genannte Schadenshöhe (ca 30 Millionen Euro) und die genannte Reparaturzeit (3-5 Jahre) ergibt.

-Herleitung und Berechnung der Aussage, dass sich die durchschnittliche PKW-Fahrtzeit zum Krankenhaus in der Region nur von 12,2 auf 13,5 Minuten erhöht. (Quelle dieser Aussage: Ausschusssitzung Ausschuss für Gesundheit 18/6 12.01.2022) Ebenso, falls vorhanden, die Berechnung, in wie fern sich die Fahrtzeit mit dem ÖPNV erhöht.

-Vom Mutterhaus unabhängig angefertigte Gutachten über den Schaden des Ehranger Krankenhauses.

-Verträge, die das Mutterhaus der Borromäerinnen mit der Landesregierung oder Vertretern der Landesregierung bzw. des Ministeriums im Zeitraum 01.03.20 bis aktuell geschlossen hat.

-Sollte dies so geschehen sein: Auflistung der Gelder, die vom Mutterhaus der Borromäerinnen an die Landesregierung oder an einzelne Vertreter der Landesregierung bzw. des Ministeriums im Zeitraum 01.03.20 bis aktuell geflossen sind.

-Aufstellung der an das Mutterhaus der Borromäerinnen gezahlten Fluthilfe durch das Land RLP, die daran an das Mutterhaus gerichteten Bedingungen zur Auszahlung und der Nachweis plus unabhängige Überprüfung des Landes zur Einhaltung dieser Bedingungen.

Da in der Ausschusssitzung Ausschuss für Gesundheit 18/6 12.01.2022 gesagt wurde, dass die medizinische Versorgung durch die Schließung des Standortes Ehrang nicht leidet und die Bevölkerung nur davon überzeugt werden muss, gehe ich davon aus, dass folgendes vorliegt und möchte hier ebenfalls Einsicht:

1. Plan zur Notfallversorgung in der Region, sollte es zu einem Schadensfall (Naturkatastrophe, Krieg) in der Trierer Innenstadt kommen oder sämtliche Moselbrücken nicht passierbar sein (wie z.B. im Ahrtal geschehen) und somit evtl. alle in der Trierer Innenstadt "zentral" liegenden Krankenhäuser ausfallen oder für die Bevölkerung auf der anderen Moselseite nicht erreichbar sind.

2. Plan zur Verbesserung der Parksituation um die Krankenhäuser in Trier herum, um Besuchern der Notaufnahme ein schnelles Parken und somit eine schnelle Ankunft in der Notaufnahme zu ermöglichen.

Zusätzlich zur Fahrtzeit gehört ja auch die Zeit, die momentan in der Innenstadt (im Gegensatz zum Standort Ehrang) zur Parkplatzsuche aufgewendet wird, zur Berechnung der Zeit, die man zum Erreichen der Notaufnahme benötigt.

3. Notfallplan für Geburtshilfe im Raum Trier/Trier-Saarburg sollte das Mutterhaus Klinikum Mitte mit der einzigen Geburtshilfestation im Raum Trier/Trier-Saarburg ausfallen.

im Text verwendete Begriffe/Abkürzungen:

-Mutterhaus der Borromäerinnen = Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen gGmbH

-Ministerium = Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit des Landes RLP

-Landesregierung = Landesregierung RLP

Dies ist ein Antrag auf Auskunft bzw. Einsicht nach § 2 Abs. 2 Landestransparenzgesetz (LTranspG) bzw. nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen nach § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte diese Anfrage wider Erwarten keine einfache Anfrage sein, bitte ich Sie darum, mich vorab über den voraussichtlichen Verwaltungsaufwand sowie die voraussichtlichen Kosten für die Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft zu informieren. Soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, bitte ich Sie zu prüfen, ob Sie mir die erbetene Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG auf elektronischem Wege kostenfrei gewähren können.

Mit Verweis auf § 12 Abs. 3 Satz 1 LTranspG möchte ich Sie bitten, unverzüglich über den Antrag zu entscheiden. Soweit Umwelt- oder Verbraucherinformationen betroffen sind, verweise ich auf § 12 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 LTranspG bzw. § 5 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen baldmöglichst, spätestens bis zum Ablauf eines Monats nach Antragszugang zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten. Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Anfragenr [REDACTED]

Antwort an [REDACTED]

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

[https://fragdenstaat.de/anfrage/\[REDACTED\]](https://fragdenstaat.de/anfrage/[REDACTED])

Postanschrift

[REDACTED]

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>